

der Lehre der Theologen ergibt, oder um Entscheidungen, welche die Kongregation prinzipiell nicht geben will. — Mit „Nihil“ endlich werden ungehörige und müßige Anfragen zurückgewiesen. —

V.

Der Bittsteller hat für die erteilten Privilegien und Gnaden eine Taxe, und wenn er sich der Hilfe eines Agenten bedient, auch eine Agentiegebühr zu entrichten. Den Betrag der Taxe sowohl als auch die Agentiegebühr verzeichnen die Reskripte der päpstlichen Behörden unter dem Texte. Selbst für jene Reskripte, die einer bischöflichen Exekution bedürfen, wird von den römischen Behörden jene Gebühr festgesetzt und auf der Urkunde eingetragen, die die Diözesankurie zu verlangen das Recht hat. Im allgemeinen wurde das Taxenwesen an der römischen Kurie durch die Reform Pius X. wesentlich verbessert, indem die früheren mitunter übermäßig hohen Gebühren eingeschränkt und für die Armen teilweise oder gänzlich ermäßigt wurden. Nur die unmittelbaren Auslagen, die die betreffende Behörde für ein Reskript hat, müssen auch die Armen bezahlen. Unverändert bleiben vorläufig — der Heilige Stuhl reserviert sich die endgültige Regelung der Taxen für später — die bisher üblichen Taxen für die Expedition der Bullen und Breven, für Selig- und Heiligsprechungsprozesse, sowie für bestimmte Ehedispenzen. Für die übrigen Gnadenreskripte sind, „si agatur de majoribus rescriptis“, zehn, „si de minoribus“ fünf Lire zu entrichten. Wer sich eines Agenten bedient, hat außerdem für die ersteren Reskripte sechs, für die letzteren drei Lire an Agentiegebühren zu zahlen.¹⁾ — Es sei noch erwähnt, daß den Bittgesuchen ja keine Briefmarken beigelegt werden sollen, da ausländische Marken für Italien keine Gültigkeit haben. Die Entrichtung der Taxen muß also entweder durch die Post oder durch einen Vertrauensmann oder Agenten geschehen.

Ueber die Gründe, über den Werdegang und über die Gestaltung der Neuordnung des Psalteriums.

Vom + hochw. P. Franz Widmann S. J. in Innsbruck.

Ueberaus heilig muß jedem Gläubigen das altehrwürdige Psalmen-Buch sein, welches unsere heilige Kirche aus dem Alten Testamente ehrfurchtsvoll in ihren Gebetschatz aufnahm, damit das Allerhöchste auch im Neuen Bunde durch jene erhabenen Lieder verherrlicht werde, die Gottes Geist selbst die Menschenfinder gelehrt hat.

¹⁾ Ueber das Taxenwesen vgl. Normae communes cap. XI.

Zudem war ja das heilige Psalterium auch das Gebetbuch unseres göttlichen Erlösers und seiner heiligsten Mutter, und wir können es uns gar nicht anders vorstellen, als daß diese heiligen Gesänge in unaussprechlicher Schönheit aus dem Herzen des menschgewordenen Gottessohnes und seiner jungfräulichen Mutter wie aus goldenen Zithern zu Gottes Thron emporstiegen.

Damit auch aus dem Munde der priesterlichen Erdenpilger das herrliche Echo himmlischer Harmonien aus dem seligen Jenseits in diesem Jammertale mit erneutem Eifer und Wohlflange ertöne, jann Pius X., der ja alles in Christo zu erneuern bemüht ist, darauf, den betenden Priesterhänden das hochheilige Psalmen-Buch in schön umgestalteter Anordnung darzubieten.

Daher berief er gelehrte und fromme Männer und betraute dieselben mit der Aufgabe, eine Neuordnung des heiligen Psalteriums vorzubereiten und zusammenzustellen.

War doch eine derartige Umgestaltung des altehrwürdigen Psalmen-Buches ein lang gehegter und tief begründeter Herzenswunsch nicht nur unseres jetzigen Heiligen Vaters selbst, als er noch nicht die Tiara auf seinem Haupte trug, sondern es waren diesbezüglich schon früher und besonders auch während des Vatikanischen Konzils von vielen höchstmaßgebenden Seiten Wünsche und Bitten geäußert worden.

Ein Doppeltes lag diesem Verlangen und Begehren zugrunde. Einerseits sollte es doch dem betenden Priester wieder möglich werden, unter der Wegweisung seines Brevieres, jede Woche wenigstens einmal alle herrlichen Partien dieses Paradieses, wie der heilige Athanasius das Psalterium nennt, zu durchwandeln, um da heilbringende Früchte zu pflücken.

Andererseits aber sollte dieses Begehen des genannten heiligen Lustgartens so angeordnet werden, daß es auch für Arbeiter im Weinberge des Herrn, nach langer Tagesmühe, ohne zu große Beschwerde möglich werde, ja ihnen auch für Herz und Sinn Erfrischung bringe. Wahrhaftig, diesem Doppelwunsche in Neuordnung des Psalteriums in gleicher Weise möglichst nachzukommen, war keine leichte Arbeit!

Doch die Unverdroffenheit und der Arbeitseifer der oberwähnten gelehrten Männer scheute vor keiner Schwierigkeit zurück.

In verhältnismäßig kurzer Zeit brachten sie eine neue Verteilung sämtlicher 150 Psalmen für die Offizien der einzelnen Tage der Woche zustande, die nach beiden Seiten hin den angeführten Wünschen tatsächlich möglichst Rechnung trägt.

Eine Vergleichung der bisherigen Einordnung aller Psalmen des Psalteriums innerhalb des Rahmens einer Woche mit der jetzigen Neueinordnung läßt am besten die Vorzüge der letzteren erkennen und wertschätzen.

Auf die Gefahr hin, Unbekanntes tabellarisch darzustellen, fügen wir, der oben angegebenen Vergleichung halber, nicht nur unter Nr. 2 eine Tabelle bei, welche die Neuordnung des Psalteriums darstellt, sondern auch eine andere unter Nr. 1, welche die bisherige Psalmenanordnung aufweist.

Richten wir zunächst unseren Blick auf die hier angeführte Tabelle 1.

Frühere Disposition des Psalteriums.

Matutin = Psalmen:

Dominica:	I. Noct.: 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14.
	II. Noct.: 15, 16, 17; III. Noct.: 18, 19, 20.
Feria II.:	26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37,
Feria III.:	38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51,
Feria IV.:	52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 65, 67,
Feria V.:	68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79,
Feria VI.:	80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 93, 95, 96,
Sabb.:	97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108.

Laudes = Psalmen:

Dominica:	92, 99, (50, 117), 62, 66, 148, 149, 150.
Feria II.:	50, 5, 62, 66, 148, 149, 150,
Feria III.:	" 42, " " " " " "
Feria IV.:	" 64, " " " " " "
Feria V.:	" 89, " " " " " "
Feria VI.:	" 142, " " " " " "
Sabb.:	" 91, " " " " " "

Vesper = Psalmen:

Dominica:	109, 110, 111, 112, 113,
Feria II.:	114, 115, 116, 119, 120,
Feria III.:	121, 122, 123, 124, 125,
Feria IV.:	126, 127, 128, 129, 130,
Feria V.:	131, 132, 134, 135, 136,
Feria VI.:	137, 138, 139, 140, 141,
Sabb.:	143, 144, 145, 146, 147.

Komplet = Psalmen:

4, sechs Verse der Psalmen 30, 90, 133.

Psalmen der kleinen Stören:

Prim-Psalmen:

Dominica:	53, (117), 1.—4. Octon. d. Ps. 118
Feria II.:	" 23, " " " "
Feria III.:	" 24, " " " "
Feria IV.:	" 25, " " " "
Feria V.:	" 22, " " " "
Feria VI.:	" 21, " " " "
Sabb.:	53, —, " " " "

Terz-Psalmen: 5.—10. Octon. d. Ps. 118.

Sext-Psalmen: 11.—16. " " " "

Non-Psalmen: 17.—22. " " " "

Für das Invitatorium ist Psalm 94. „Venite exultemus Domino“ angelegt. Die Psalmen 50, 117 und 129 werden mehrfach verwendet. Die Psalmen 91 und 99 bilden wechselnde Ersatz-Psalmen.

Tabelle 2.

Neue Disposition des Psalteriums.

Matutin = Psalmen:

- Dominica: I. Noct.: 1×, 2×, 3×; II. Noct.: 8×, 9×, 9,
III. Noct.: 9, 9, 10×.
Feria II.: I. Noct.: 13, 14, 16; II. Noct.: 17, 17, 17;
III. Noct.: 19, 20, 29×.
Feria III.: I. Noct.: 34, 34, 34; II. Noct.: 36, 36, 36;
III. Noct.: 37, 37, 38×.
Feria IV.: I. Noct.: 44, 44, 45; II. Noct.: 47, 48, 48;
III. Noct.: 49, 49, 50, (49, 49, 49).¹⁾
Feria V.: I. Noct.: 61, 65, 65; II. Noct.: 67, 67, 67;
III. Noct.: 68×, 68, 68.
Feria VI.: I. Noct.: 77, 77, 77; II. Noct.: 77, 77, 77;
III. Noct.: 78, 80×, 82×.
Sabbato: I. Noct.: 104×, 104, 104; II. Noct.: 105×, 105, 105;
III. Noct.: 106×, 106, 106.

Laudes = Psalmen:

- Dominica: I. schema: 92×, 99×, 62×, 148×;
Feria II.: I. schema: 46, 5×, 28, 116;
Feria III.: I. schema: 95, 42×, 66, 134;
Feria IV.: I. schema: 96, 64×, 100, 145;
Feria V.: I. schema: 97, 89×, 35, 146;
Feria VI.: I. schema: 98, 142×, 84, 147;
Sabbato: I. schema: 149×, 91×, 63, 150×;
Dominica: II. schema: 50×, 117×, 62×, 148×;
Feria II.: II. schema: 50×, 5×, 28, 116;
Feria III.: II. schema: 50×, 42×, 66, 134;
Feria IV.: II. schema: 50×, 64×, 100, 145;
Feria V.: II. schema: 50×, 89×, 35, 146;
Feria VI.: II. schema: 50×, 142×, 84, 147;
Sabbato: II. schema: 50×, 91×, 63, 150×.

Beſper = Psalmen:

- Dominica: 109×, 110×, 111×, 112×, 113×,
Feria II.: 114×, 115×, 119×, 120×, 121,
Feria III.: 122×, 123×, 124×, 125×, 126,
Feria IV.: 127×, 128×, 129×, 130×, 131,
Feria V.: 132×, 135×, 135, 136×, 137,
Feria VI.: 138×, 138, 139×, 140×, 141×,
Sabbato: 143×, 143, 144×, 144, 144.

Complet = Psalmen:

- Dominica: 4×, 90×, 133×,
Feria II.: 6, 7, 7,
Feria III.: 11, 12, 15,
Feria IV.: 33, 33, 60,
Feria V.: 69+, 70+, 70,
Feria VI.: 76, 76, 85+,
Sabbato: 87, 102+, 102.

¹⁾ Der Psalm 49 iſt für das II. Schema des III. Noct. feria IV. dreigetheilt.

Psalmen der kleinen Horen:

Prim:	Terz:
Dominica: 117×, 118× (Octon. 1—4);	118×, (Octon. 5—10);
Feria II.: 23×, 18, 18 ;	26+ , 26 , 27+;
Feria III.: 24 ×, 24, 24 ;	39+ , 39 , 39 ;
Feria IV.: 25×, 51, 52+;	53+, 54+ , 54 ;
Feria V.: 22×, 71+ , 71 ;	72+ , 72 , 72 ;
Feria VI.: 21 ×, 21, 21 ;	79 , 79 , 81+ ;
Sabbato: 93, 93 , 107+;	101+ , 101 , 101 .

Sext:	Non:
Dominica: 118× (Octon. 11—16);	11× (Octon. 17—22);
Feria II.: 30+ , 30, 30 ;	31+, 32+ , 32 ;
Feria III.: 40+, 41+ , 41 ;	43+, 43, 43;
Feria IV.: 55+, 56+, 57+;	58+ , 58 , 59+;
Feria V.: 73+ , 73, 73;	74+, 75+ , 75 ;
Feria VI.: 83+ , 83 , 86+;	88+ , 88 , 88 ;
Sabbato: 103+ , 103, 103 ;	108+ , 108 , 108 .

Invitatorium = Psalm: Ps. 94.

NB. Die Cantica sind in diese Disposition nicht aufgenommen. Die unterstrichenen oder fettgedruckten Ziffern bezeichnen die betreffenden Psalmen als abgetheilte. Das schräge Kreuzchen (×) zeigt an, daß der betreffende Psalm im neuen, wie im bisherigen Psalterium am selben Tage und in derselben Hore zu finden ist; das stehende Kreuzchen (+) aber bezeichnet die Psalmen, die im neuen Psalterium zwar am selben Tage, aber in einer anderen Hore eingereiht sind.

Tabellarische Uebersicht der Psalmenvertheilung in den einzelnen Tages- Offizien.

Offizium:	Matutin	Laudes	Vespern	Komplet	kl. Horen	Summe	Ohne Cantic.	Vertheilung der Cantic.
Sonntag: I. Schema:	87	56	62	30	105	440	420	20
II. Schema:	87	80	62	30	188	447	440	7
Montag: I. Schema:	127	43	40	28	125	363	356	7
II. Schema:	127	54	40	28	134	383	376	7
Dienstag: I. Schema:	115	57	32	26	105	335	324	11
II. Schema:	115	68	32	26	118	359	344	15
Mittwoch: I. Schema:	109	54	46	30	134	373	365	8
II. Schema:	89	69	46	30	147	381	365	16
Donnerstag: I. Schema:	110	63	52	33	103	361	352	9
II. Schema:	110	86	52	33	113	394	372	22
Freitag: I. Schema:	125	63	58	36	130	412	397	15
II. Schema:	125	89	58	36	140	448	417	31
Samstag: I. Schema:	134	56	40	41	132	403	387	16
II. Schema:	134	116	40	41	141	472	407	65

Die Summe der Verse aller 150 Psalmen beträgt nach der Zählung der Verse, wie dieselben im römischen Breviere enthalten sind, 2589. Rechnet man von dieser Summe die 11 Verse des Psalmes 94 „Venite exultemus Domino“ ab, welche für das Invitatorium in der Fassung von 5 Versen gegeben sind, so erübrigen 2578 Psalmverse. Berechnet man aus dieser Summe das arithmetische Mittel, so ergibt sich für je ein Offizium der 7 Tage der Woche die Summe von 368 Psalmen-Versen. Diese Anzahl überschreitet das Sonntags-Offizium um 52 Verse, das Feiertags-Offizium um 31 Verse, das Samstag-Offizium um 19 Verse. — Dagegen bleibt unter dem arithmetischen Mittel das Donnerstags-Offizium mit 16, das Montags-Offizium mit 17, das Mittwoch-Offizium mit 23 und das Dienstags-Offizium mit 44 Versen. — Hieraus ist vorerst ersichtlich, daß die Zahl der Psalmen-Verse der einzelnen Offizien nicht sehr verschieden ist. Weiters ergibt sich aus den angeführten Zahlen, daß das Dienstags-Offizium das kürzeste ist. Dann folgen das Mittwoch-, Montags- und Donnerstags-Offizium. — Das Sonntags-Offizium ist das längste, ihm folgt als etwas kürzer das Freitags- und Samstag-Offizium. Die an diesen Tagen zu betenden Cantica ändern an der Reihenfolge der Länge oder Kürze der genannten Offizien nichts. — In dieser ganzen Berechnung sind die Offizien nur nach ihrem ersten Schema berücksichtigt.

Nach der bisherigen Anordnung war die Verteilung aller Psalmen des Psalteriums für die Offizien der einzelnen Tage einer Woche höchst einfach.

Nachdem nämlich der bekannte Psalm 94 „Venite exultemus Domino“ für das tägliche Invitatorium angesetzt war, verteilte man, vom ersten Psalme: „Beatus vir“ angefangen, für den Sonntag von den der Reihe nach folgenden Psalmen 18 für die drei Nocturnen des Sonntags und dann je 12 Psalmen, der Reihe nach, für die übrigen sechs Tage der Woche. Das gibt die Summe von 90 verteilten Psalmen. Da aber in der Reihenfolge der Psalmen vom 1. bis zum 90. 15 Psalmen und aus den nächstfolgenden bis einschließlich zum Psalme 108 noch 3 andere Psalmen, also in summa 18 Psalmen nicht als Matutin-Psalmen verwendet wurden, so reichen diese bis einschließlich zum Psalme 108.

Mit Psalm 109 begannen in der bisherigen Psalmen-Anordnung die Vesper-Psalmen. Je 5 Psalmen für jeden Tag der Woche ergibt 35 Psalmen. Demnach würden die Vesper-Psalmen bis einschließlich Psalm 143 gereicht haben, wären nicht die in dieser Reihe unbegriffenen Psalmen 117, 118, 133 und 142 aus derselben ausgeschaltet und an anderen Stellen eingegliedert worden. So reichten tatsächlich die Vesper-Psalmen bis zum Psalm 147 einschließlich.

Für die Laudes waren nach der bis jetzt üblichen Verteilung als *stange* Psalmen für jeden Tag der Woche der 62., 66., 148., 149. und 150. Psalm bestimmt. An den gewöhnlichen Sonntagen

gingen den eben genannten Psalmen der 92. und 99. voraus; an den Sonntagen aber von Septuagesimae angefangen bis einschließlich Palmsonntag die Psalmen 50 und 117. — Auch an Wochentagen wurden in den Laudes vor den gleichen 5 ständigen Psalmen 2 andere gebetet, nämlich nebst dem Psalm „Miserere“ (50.) der Reihe nach die Psalmen: 5., 42., 64., 89., 91. und 142.

Nebenbei sei erwähnt, daß für jeden Tag der Woche in den Laudes, zwischen dem ständigen 66. und 148. Psalm je ein Canticum eingeschaltet war, die wir zunächst nicht weiter berücksichtigen. Geringfügig bekannt ist auch, daß in der bisherigen Psalmen-Anordnung die 22 Otkonarien des 118. Psalmes der Reihe nach so verwendet wurden, daß die ersten 4 derselben den 2. und 3. Psalm der Prim, die übrigen 18 Otkonarien aber je 3 Psalmen der Terz, Sext und Non bildeten.

In den gewöhnlichen Festoffizien und an den Sonntagen von Ostern bis Pfingsten ging in der Prim den ersten 4 Otkonarien des 118. Psalmes der Psalm 53 voraus, dem sich an den Sonntagen von Septuagesimae bis Ostersonntag exklusive der 92., an den übrigen Sonntagen aber der 117. anschloß.

An den Wochentagen, ausschließlich des Samstags, bildeten der Reihe nach den 2. Primpsalm, nach dem 53. die Psalmen: 23., 24., 25., 22., 21.

Das Completorium endlich enthielt den 4. Psalm, dann 6 Verse des 30. und weiter die Psalmen 90 und 133.

So waren die 150 Psalmen des heiligen Psalmenbuches nach der bisherigen Art und Weise verteilt, wie aus der ersten Tabelle ersichtlich ist.

Gerade diese höchst einfache Psalmenverteilung brachte es zunächst mit sich, daß ob der so oftmaligen, ja selbst täglichen Rezipitation derselben Psalmen, wie der Laudes-Psalmen und des 118. Psalmes in den kleinen Horen, desgleichen der Psalmen der Komplet, in Folge der menschlichen Armseligkeit die Gefahr eines mehr minder nur bloßen Lippengebetes sich einstellte. Dieser Schwierigkeit wurde auch dadurch nicht abgeholfen, daß mit der Zeit immer mehr Offizien von Festen der Heiligen und auch die Motiv-Offizien neueren Datums die Sonntags- und Ferial-Offizien nicht selten verdrängten. Im Gegenteile wuchs dadurch diese Schwierigkeit, indem die so oftmalige Wiederkehr derselben Psalmen in den genannten Offizien dieselbe traurige Folge hatte.

Immerhin ward durch die Gestattung von Motiv-Offizien für Tage, an welchen sonst das Ferial-Offizium zu persolvieren gewesen wäre, mancher nicht ganz unberechtigten Klage Rechnung getragen. Bildeten doch manchmal, und zwar gerade zu Zeiten und an Tagen, an welchen besonders Seelsorgspriester mehr als gewöhnlich, z. B. in strenger Weichzeit, mit mühevoller Arbeit überhäuft waren, jene Teile des heiligen Psalteriums das betreffende Tages-

Offizium, deren Rezitierung bedeutend mehr Zeit als gewöhnlich erforderte. So enthielt z. B. das bisherige Samstag-Ferial-Offizium alles mit eingerechnet, mehr als 780 Psalmen-Verse, das sonntägliche während der Fastenzeit mehr als 730 Verse.

Andererseits aber hatten die wiederholt vorkommenden Motiv-Offizien zugleich mit den immer zahlreicheren Offizien zur Festfeier von Heiligen und Seligen die Folge, welche wiederholte ernstliche Klagen veranlaßte, daß nämlich hiedurch manch lieblich duftende Anlagen des Psalmen-Paradieses den Priestern allmählich ganz fremd wurden, weil man durch dieselben nur recht selten lustwandelte. So wurde in der That das sonntägliche Offizium, wenn wir von den Sonntagen im Advent und in der Zeit von Septuagesimae bis Weissen Sonntag absehen, manchmal nur 4—5 Mal im Jahre gebetet, besonders in Diözesen und Orden, in denen kleinere Marien-Feste oder auch andere Feste auf Sonntage verlegt waren. Ebenso erging es mit den Ferial-Offizien, welche außer der Zeit der Passions- und Karwoche und vom 17. bis 24. Dezember in manchen Direktorien nur sehr selten zu finden waren.

Wie wurde nun durch die Neuordnung des Psalteriums bezüglich dieser verschiedenen Schwierigkeiten, die oft genug als schwerwiegende Klagepunkte vorgebracht waren, und bezüglich deren erwähnten üblichen Folgen Abhilfe geschaffen?

In der That in sehr ingenüöser Weise. — Vorerst waren bei dieser Arbeit folgende Grundsätze maßgebend:

1. Alle 150 Psalmen des heiligen Psalmenbuches müssen in entsprechender Weise für die Offizien der einzelnen Tage der Woche so verteilt sein, daß dieselben tatsächlich, ohne jeglichen Ausfall irgend eines Psalmes, einmal in jeder Woche in den priesterlichen Tagzeiten gebetet werden.

2. Die Verteilung der 150 Psalmen muß derart vorgenommen werden, daß dadurch für keinen Tag der Woche eine zu große Gebetsaufgabe erwachse, sondern soviel als möglich eine Kürzung der bisherigen, für die gegenwärtigen Verhältnisse priesterlicher Tätigkeit manchmal zu langen Tages-Offizien erzielt werde.

In Durchführung des erstgenannten Grundsatzes wurde die wichtige Anordnung getroffen, daß künftighin auch für die Offizien von gewöhnlichen Heiligenfesten, wenn dieselben nicht den Rang der Feste erster oder zweiter Klasse haben, in allen Horen derselben jene Psalmen gebetet werden müssen, die dem Offizium des Tages entsprechen, an welchem das Heiligenfest gefeiert wird.

Für Heiligenfeste des erwähnten höheren Ranges und noch viel mehr bezüglich der Feste des Herrn und der allerseeligsten Jungfrau, der heiligen Engel, des heiligen Johannes des Täuflers, des heiligen Josef und der heiligen Apostel, wie auch bezüglich der Oktaven der ebengenannten Feste und einiger bevorzugter Sonntage und

Vigiltage wurde in einer gewissen heiligen Ehrfurcht vor dem Alt-hergebrachten und vielleicht auch, um dadurch die Festfeier der genannten Feste über das Niveau der einfachen Feste zu erheben, von der Durchführung des obgenannten ersten Grundsatzes abgesehen. Es wurde nämlich angeordnet, daß an den erwähnten Tagen das Offizium, mit geringen Ausnahmen, noch nach der bisher üblichen Weise gebetet werde.

Dies hat allerdings zur Folge, daß öfters in den einzelnen Wochen des Jahres das ganze Psalterium nicht vollständig wird gebetet werden, da ja die Zahl der erwähnten ausgenommenen Fest-Offizien, besonders in manchen Diözesen und religiösen Orden, sich weit über 100 berechnen dürfte.

Was den zweiten Grundsatz betrifft, so wurden zur Vervollständigung desselben folgende Mittel gebraucht oder folgende Wege eingeschlagen.

a) Für alle Offizien wurde die Zahl der Matutin-Psalmen auf 9, die der Laudes (das Canticum nicht mit eingerechnet) auf 4, desgleichen die des Kompletoriums auf 3 reduziert.

b) Mit Ausnahme des Psalmes 94 „Venite exultemus Dño“ und des Psalmes 50 „Miserere mei Deus“ soll kein Psalm öfter als einmal während einer Woche oder gar an einem und demselben Tage gebetet werden. — Deshalb werden auch in den Ferial-Preces die Psalmen de profundis und Miserere nicht mehr gebetet. Weiter unten werden wir sehen, wie das Festhalten an dieser Bestimmung die Einführung eines doppelten Nocturns im Mittwoch-Offizium veranlaßte. — Vom Offizium der letzten drei Tage der Karwoche sehen wir ab.

c) Das wirksamste Mittel aber für die erwünschte Kürzung von zu langen Offizien lag in der Teilung von Psalmen, deren Verse zu zahlreich waren.

Vorbildlich für dieses letztere Verfahren, der Teilung der längeren Psalmen nämlich, war die bisher schon gebräuchliche Verwendung des Psalmes 118, der mit seinen 176 Versen nach seinen 22 Oktonarien so abgeteilt wurde, daß er gleichsam 11 selbständige Psalmen für die kleinen Horen, 2 für die Prim und je 3 Psalmen für die Terz, Sext und Non ergab. Im neuen Psalterium findet diese Verwendung des 118. Psalmes nur für die kleinen Horen des Sonntags-Offiziums und jener Offizien statt, in welchen für die Laudes, kleinen Horen und für das Kompletorium die Psalmen des sonntäglichen Offiziums zu nehmen sind.

Uebrigens ist die Teilung längerer Psalmen im Breviergebete eine uralte Gepflogenheit der Mönchsorden, wie dieselbe z. B. aus dem nach der Regel des heiligen Benedikt geordneten Psalterium für die Offizien der einzelnen Tage der Woche zu ersehen ist. 14 Psalmen sind in demselben in je zwei Teile geteilt. Jeder zweite Teil ist im Breviere durch die Aufschrift „Divisio“ oder im Zisterzienser-Breviere

durch die Aufschrift „Divisio Psalmi N“, mit Angabe der Zahl derselben, gekennzeichnet.

Der Psalm 118 ist im Benediktiner-Breviere nach seinen 22 Otkonarien für die Prim, Terz, Sext und Non des Sonntages und für die Terz, Sext und Non des Montages verteilt.

Nach Festlegung der obgenannten Normen ging man rüstig an die Arbeit.

Nicht weniger als 46 längere Psalmen wurden abgeteilt, und zwar folgende in je zwei Teile.

Psalm 7, 18, 26, 32, 33, 37, 41, 44, 48, 54, 58, 65, 70, 71, 75, 76, 79, 83, 93, 102, 135, 138, 143. Summe 23.

In drei Teile wurden abgeteilt die Psalmen: 17, 21, 24, 30, 34, 36, 39, 43, 67, 68, 72, 73, 88, 101, 103, 104, 105, 106, 108, 144. Summe 20. Der Psalm 9 wurde in vier Teile zerlegt, der Psalm 77 aber in sechs. — Der Psalm 49 ist je nach dem erforderlichen Gebrauche einmal in zwei und ein andermal in drei Teile geteilt. — Das gibt in Summe zusammen 72 Psalmteile, die, was die Einreihung in das Tages-Offizium betrifft, gleich selbständigen Psalmen zu zählen sind. Rechnet man hiezu noch die zehn Teile zu je zwei Otkonarien des Psalmes 118, welche schon früher gleichsam als Einzelpsalmen angesehen wurden, so ist die Gesamtsumme aller der erwähnten, als selbständige Psalmen erachteten Psalmteile 82. Das erhöht die bekannte Summe von 150 Psalmen auf 232. (Jeder erste Teil der geteilten Psalmen wird selbstverständlich nicht als neuer Psalm gerechnet.) Gerade so vieler Psalmen bedurfte man, um für jeden Teil jedes der Offizien der einzelnen Tage der Woche, also für das Matutinum, für die Laudes, für die Vespere und für die kleinen Horen samt der Komplet jedes der sieben Tage der Woche, ohne jegliche Wiederholung, mit einziger Ausnahme des schon erwähnten Psalmes 94 „Venite exultemus“, Psalmen, beziehungsweise Psalmteile anzusetzen, die nur an dem betreffenden Tage gebetet werden und doch in Summa lückenlos das ganze heilige Psalterium wiedergeben.

Für jeden Tag der Woche nämlich werden nach der Neuordnung des Psalteriums für das Tages-Offizium 33 Psalmen benötigt: 9 für die Matutin, 4 für die Laudes, 5 für die Vespere, 12 für die kleinen Horen, 3 für das Kompletorium. Siebenmal 33 aber gibt 231, welche Zahl der Invitatoriums-Psalm zu 232 komplettiert. Wie nun diese 231 Psalmen, unter welchen Namen fernerhin auch die mehrfach genannten Psalmteile zu verstehen sind, für die einzelnen Horen der Tages-Offizien verteilt und dadurch die Neuordnung des heiligen Psalteriums für das Breviergebet nach den oben angegebenen Normen durchgeführt wurde, ist zunächst aus der zweiten Tabelle ersichtlich.

Aus der Vergleichung der letztgenannten Tabelle aber mit der ersten ergibt sich folgendes:

Ob der Verminderung der Zahl der Psalmen des Matutiniums von 18, beziehungsweise von je 12 auf nur je 9 für die einzelnen Offizien, wie infolge der Teilung längerer Psalmen wurde die Reihenfolge der einzelnen Psalmen, wie wir dieselbe auf der ersten Tabelle für das Matutinum verzeichnet sehen, so sehr verändert oder verschoben, daß unter den Sonntags-Matutin-Psalmen des neuen Psalteriums aus dem früheren nur mehr die Psalmen 1, 2, 3, 8, 9, 10 zu finden sind.

Desgleichen enthalten die Matutin-Psalmen des neuen Montags-, Dienstags- und Donnerstags-Offiziums nur je einen, das Freitags-Offizium zwei und das Samstags-Offizium drei Psalmen aus den früheren entsprechenden Ferial-Offizien. Das neue Mittwoch-Offizium ging diesbezüglich ganz leer aus.

Die Neuordnung der Laudes-Psalmen läßt uns folgendes ersehen: Für das Sonntags-Offizium blieben die Psalmen dieselben; nur wurde die Zahl derselben, wie schon früher gesagt wurde, um 3 Psalmen verringert. Dies gilt auch bezüglich der Laudes-Psalmen des II. Schemas des jetzigen sonntäglichen Offiziums, welche von der erwähnten geringeren Zahl derselben abgesehen, ganz dieselben sind, wie die Laudes-Psalmen der Sonntage von Septuagesimae angefangen bis einschließlich Palmsonntag.

Der Vergleichung der Ferial- oder Wochentags-Laudes des früheren und des neuen Psalteriums schicken wir folgende Bemerkung voraus: Für dieselben sind deswegen zwei Schemata angesetzt, deren zweites teilweise den früheren Ferial-Laudes entspricht, weil von nun an, was wir schon oben erwähnten, wie überhaupt alle anderen, so auch die Laudes-Psalmen der Wochentags-Offizien auch an den gewöhnlichen, nicht eigens ausgenommenen Festtagen zu beten sind, um in der Woche alle 150 Psalmen nach Möglichkeit zu rezitieren.

Von der Einführung neuer Cantica für die neuen Laudes-Schemata sehen wir hier ab, da wir zunächst nur von den Psalmen sprechen. Es wird jedoch von diesen weiter unten die Rede sein.

In die beiden Laudes-Schemata für die einzelnen Wochentage des neuen Psalteriums sind aus dem bisherigen Schema zunächst der je zweite Laudes-Psaln, und zwar auch als zweiter Psalm aufgenommen, nämlich die Psalmen: 5, 42, 64, 89, 142, 91, dann die Psalmen 66, 149 und 150.

Von den noch weiteren Laudes-Psalmen sind vier, nämlich die Psalmen 28, 35, 36 und 100 den früheren Matutin-Psalmen und fünf, die Psalmen 116, 134, 145, 146 und 147 den früheren Vesper-Psalmen entnommen. Ein geteilter Psalm ist unter den Laudes-Psalmen nicht zu finden.

Für die eben genannten abgetheilten Psalmen, deren Gesamtsumme, wie oben gezeigt wurde, 47 beträgt, fand sich zu deren Einreihung in die Struktur des neuen Psalteriums ausgiebig Platz, zum größten Teil in den kleinen Horen, in welchem wir 23 derartige Psalmen

finden, wie auch im Kompletorium, welches trotz seiner verhältnismäßig geringen Psalmenanzahl doch fünf zweigeteilte Psalmen, nämlich die Psalmen 7, 33, 70, 76 und 102 aufweist.

Der Grund hiefür, daß sich gerade in den kleinen Horen, ja selbst im Kompletorium viele geteilte Psalmen vorfinden, ist der, daß wegen des Wegfalles der täglichen Wiederholung des Psalmes 118 in den kleinen Horen der einzelnen Wochentage und desgleichen wegen Vermeidung der beständigen Wiederkehr derselben Psalmen im Kompletorium der genannten Tage, andere Psalmen dafür eingereiht werden mußten. Hiezu waren für die kleinen Horen $6 \times 12 = 72$ und für das Kompletorium $6 \times 3 = 18$, demnach in Summa 90 Psalmen nötig. Diese Summe aber konnte nur durch die Verwendung von zwei- und dreigeteilten Psalmen erreicht werden.

Und in der Tat finden wir auf unserer zweiten Tabelle in den kleinen Horen die dreigeteilten Psalmen: 30, 24, 39, 43, 72, 73, 21, 88, 101, 103, 108 und die zweigeteilten: 18, 26, 32, 41, 54, 58, 71, 75, 79, 83, 93.

Der in 11 Teile zerlegte Psalm 118 blieb den kleinen Horen des Sonntags-Offiziums vorbehalten. Im Kompletorium des neuen Psalteriums sind die Psalmen 33, 70, 76 und 102 zweigeteilt.

Noch zwei Bemerkungen ergeben sich aus genauer Besichtigung der zweiten Tabelle bezüglich der Psalmen der kleinen Horen. — Erstens nämlich wurden die Zusatzpsalmen 23, 24, 25, 22, 21 der bisherigen Ferial-Prim der einzelnen Wochentage in das Inventar der kleinen Horen des neuen Psalteriums, mit Berücksichtigung des gleichen Platzes der genannten Psalmen im neuen Prim-Schema aufgenommen. Zweitens finden nicht weniger als 30 Psalmen, nämlich die Psalmen: 26, 27, 30, 31, 32, 39, 40, 41, 43, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 71, 72, 73, 74, 75, 81, 83, 86, 88, 107, 101, 103, 108, welche wegen der oben erwähnten Verschiebung der Matutin-Psalmen gleichsam exiliert waren, ein stilles Plätzchen in den kleinen Horen desselben Tages, an dem sie früher unter den Matutin-Psalmen Sitz und Stimme hatten. Ein gleiches gilt für die Psalmen 69, 70, 85 und 102, welche ebenfalls aus dem Kreise der früheren Matutin-Psalmen ausgeschieden, nun am gleichen Tage, wie vorher im Kompletorium des neuen Psalteriums, auferscheinen.

Für die Vesper-Psalmen ergibt sich aus der Vergleichung der Tabelle 1 und 2, daß bezüglich derselben nur ganz wenige Veränderungen und kleine Verschiebungen stattfanden.

Da aus den früheren Vesper-Psalmen 4 derselben im neuen Schema als abgeteilt aufgenommen wurden, nämlich die Psalmen 135, 138 und 143 als zweigeteilte, der 144. aber als dreigeteilter, so fanden die Psalmen 116, 134, 145, 146 und 147 im neuen Psalterium unter den Vesper-Psalmen keinen Platz mehr, wurden aber dafür unter die Laudes-Psalmen eingereiht.

Alle anderen Vesper-Psalmen sind in beiden Psalterien die gleichen, mit einer unbedeutenden Verschiebung derselben, die durch den Ausfall des 116. Psalmes verursacht wurde.

Im neuen wie im alten Psalterium schlängelt sich die duftende blumige Au der Vesper-Psalmen zwischen dem 109. und 147. Psalm dahin. —

Was andere Teile des täglichen Psalmgebetes betrifft, so durchwandelt der betende Priester nach Anordnung des neuen Psalteriums jeden Tag der Woche ein anderes Gebiet des Psalmenparadieses, da die Offizien der einzelnen Tage der Woche mehr oder minder, freilich öfters in bunter Reihenfolge, aus Psalmen zusammengestellt sind, die fast ohne Unterbrechung bestimmten Abschnitten des Psalteriums entnommen sind.

Im Sonntags-Offizium tritt dies nicht so deutlich hervor, da sich beim Eintritt in den heiligen Lustgarten, der nicht weit ausgebreitete saftig-grüne Wiesengrund vom 1. bis zum 10. Psalm durch die folgenden Landes-Psalmen, welche aus verschiedenen Teilen des Psalteriums entnommen sind, wie von verschiedenartigen Zierbäumen umrahmt zeigt.

Gewiß aber tritt die Abgrenzung der paradiesischen Anlagen in den Psalmengebieten der einzelnen Wochentags-Offizien viel klarer hervor.

Welch charakteristische Namen aus der biblischen Pflanzenkunde den einzelnen Psalmengebieten, in welchen sich die betreffenden Wochentags-Offizien bewegen, vielleicht zugeteilt werden können, das zu beurteilen, überlassen wir gewiegten Eregeten des heiligen Psalmenbuches. Vielleicht finden sie in dem einen Gebiete den Rosenhag von Jericho und in einem anderen eine schattige Terebinthen-Pflanzung. Oder es dünkt ihnen ein dritter blühender Abteil unseres Lustgartens als auserlesener Myrrhengarten, über dem, im herrlichen Wechsel, ein Zedernwald, als wäre es ein Teil des Libanon, sich erhebt und wieder anderwärts Sions Zypressen winken. Oder sie glauben schließlich in dem noch erübrigenden Teile unseres Paradieses den Weingarten gefunden zu haben, der mit süßem Dufte und herrlicher Frucht das Herz erfreut.

Wir bedienen uns einstweilen zur Kennzeichnung der Verschiedenheit der einzelnen Tages-Psalmengebiete eines anderen Vergleiches. Die Psalmen des Montags-Offiziums beginnen den Preisgesang des Allerhöchsten mit dem 13. Psalm und setzen denselben bis zum 32. Psalm fort. — Vom 34. bis zum 43. Psalm ertönt am Dienstag in erneutem Wechsel Gottes Lob. Die Mittwoch-Psalmodie ist den Psalmen 44 bis 60 geweiht. Mit lautem Lobpreis feiert den Herrn das Donnerstags-Offizium in der Psalmenabfolge vom 61. bis zum 75. Psalm.

Der Freitag bringt sein „sacrificium laudis“ in dem Psalme 76—88 dar, bis endlich der Samstag in mächtigen Akkorden der Psalmen 101—108 das Lob des Herrn ausklingen läßt.

Mit welcher außerordentlichen Genauigkeit in Anordnung des neuen Psalteriums an dem oben angeführten Grundsatz festgehalten wurde, daß, von den erwähnten Verhinderungsfällen abgesehen, alle 150 Psalmen in dem Gebetsstoffe der sieben Offizien der Woche enthalten seien, beweist die Einführung eines doppelten dritten Nocturns für das neue Mittwoch-Offizium. Dessen Notwendigkeit dürfte vielleicht nicht jedermann auf den ersten Blick einleuchtend sein. Im ersten Schema dieses Nocturns finden wir als 3. Psalm das „Miserere mei, Deus“ angesetzt, und zwar in der regelmäßigen Reihenfolge der für das Matutinum verwendeten Psalmen, kraft welcher dem Mittwoch-Offizium für die drei Nocturnen die Psalmen 44, 45, 47, 48, 49 und 50 im neugeordneten Psalterium zugeteilt sind.

Hätte man den 50. Psalm, wie es in der früheren Anordnung des Psalteriums üblich war, nur in den Ferial-Offizien im strengen Sinne des Wortes, also nach dem neuen Psalterium nur für die zweiten Laudes-Schemata verwendet, so hätte es leicht geschehen können, daß der Psalm Miserere eine Woche hindurch, während welcher das zweite Laudes-Schema gar nicht zur Verwendung käme, gar nicht gebetet würde, da er ja im ersten Schema nicht zu finden wäre.

Um dies zu verhindern, wurde er in die Reihe der Matutin-Psalmen aufgenommen.

Aber incidit in scyllam, qui vult vitare charybdim. Sehen wir ab von der Existenz eines zweiten Schemas dieses Nocturns, so muß der Psalm Miserere, sobald am Mittwoch das zweite Laudes-Schema, mit dem 50. Psalm an erster Stelle, gebraucht wird, zweimal kurz nacheinander gebetet werden. Und würde der 50. Psalm auch an einer anderen Stelle dem Tages-Offizium eingereiht worden sein, so würde derselbe im gegebenen Falle doch an diesem Tage zweimal gebetet werden müssen. Dasselbe würde unter den vorausgesetzten Umständen an jedem anderen Wochentage stattfinden.

Daß gerade der Mittwoch das Ungewöhnliche eines doppelten dritten Nocturns eigen hat, ist aus dem oben erwähnten Umstande zu erklären, daß der Psalm 50 in der laufenden Reihe der Matutin-Psalmen für diesen Tag zutrifft. Aber wie durchschiffte man die gefährliche Doppellippe? Ist an einem Mittwoch das zweite Laudes-Schema zu benützen, so entfällt im dritten Nocturn desselben Tages der Psalm 50. Damit aber dieser Nocturn doch eines 3. Psalmes nicht entbehre, wird der in demselben Nocturn vorausgehende, schon zweigeteilte Psalm 49 in drei Teile zerlegt und erhält für diesen Fall für den dritten Teil eine eigene Antiphon und, wie von selbst, ist dadurch ein zweites Schema dieses Nocturns entstanden.

Freilich hätte man dasselbe erzielen können auch ohne Aufstellung eines eigenen zweiten Schemas für diesen dritten Nocturn durch eine allerdings sehr komplizierte Rubrik vor dem Beginne des Psalmes Miserere, welche angezeigt hätte, wie in dem erwähnten Falle in der eben angegebenen Weise vorzugehen sei. Dem gegenüber aber schien die Aufstellung eines zweiten Nocturn-Schemas der leichtere und lichtere Weg zum gewünschten Ziele zu sein.

Für einen anderen Fall, der es leicht mit sich bringen könnte, daß während einer Woche doch ein oder ein anderer der 150 Psalmen nicht gebetet würde, selbst dann, wenn im Laufe der betreffenden Woche kein Offizium zutrifft, das noch nach Weise des früheren Psalteriums gebetet werden darf, half man sich mit eigenen diesbezüglichen Rubriken, deren eine nach dem jeweiligen 3. Prim-Psaln der einzelnen Wochentags-Offizien verzeichnet ist. In derselben wird man geheizen, an den Tagen, an welchen die Laudes nach dem zweiten Schema gebetet wurden, den 1. Laudes-Psaln des betreffenden ersten Schemas in der Prim dieses Tages nach dem 3. Prim-Psaln hinzuzufügen. An den Sonntagen aber, an welchen ebenfalls das zweite Laudes-Schema in Anwendung kam, muß nach einer anderen ähnlichen Rubrik der Ausfall der zwei ersten Psalmen 92 und 99 das erste sonntägliche Laudes-Schemas dadurch ersetzt werden, daß die genannten zwei Psalmen die Stelle des sonstigen ersten Dominikal-Primpsalmes Confitemini (Ps 117) vertreten.

Wäre diese rubrikale Fürsorge nicht getroffen, so fielen im erst-erwähnten Falle von 150 ebensovielen Psalmen in der betreffenden Woche aus, sovielman das zweite Laudes-Schema gebetet wurde. An den Sonntagen aber fielen eventuell nicht bloß die Psalmen 92 und 99 aus, sondern es müßte, im Widerspruche zu den aufgestellten Normen, entweder der Psalm 117 am selben Tage, d. i. Sonntag, zweimal, oder der eventuell angesetzte Psalm Deus in nomine tuo saluum me fac (Ps 53) zweimal in derselben Woche gebetet werden, nämlich einmal als sonntäglicher Primpsalm und am Mittwoch als erster Psalm der Terz.

Die Neuordnung des Psalteriums ließ, wie wir bereits sahen, durch die notwendige Psalmenteilung viele Quasi-Psalmen entstehen. Entgegen der Gepflogenheit der alten Mönchs-Psalterien sollten auch diese Teile, insoweit sie in dem Matutin- und Vesper-Psalmenkreise als selbständig erscheinen, ihre eigenen Antiphonen erhalten. Hierzu waren 34 solche erforderlich.

Doch auch noch für andere 34 vollgültige Psalmen, die sich nunmehr im neuen Psalterium teils als Matutin- und Laudes-Psalmen, teils auch in den kleinen Horen und im Kompletorium vorfinden, mußten Antiphonen geschaffen werden. Im früheren Psalterium entbehrten nämlich 45 Psalmen eigener Antiphonen, da im ersten Nocturn des Sonntags-Matutinums nur je vier Psalmen und im Matutinum der Ferial-Offizien immer nur je zwei Psalmen unter

je einer Antiphon gebetet wurden. Von diesen 45 Psalmen besitzen 11 auch im neuen Psalterium keine eigenen Antiphonen, weil sie an solchen Stellen den kleinen Horen oder dem Kompletorium eingereiht sind, für welche überhaupt keine Antiphonen vorgehen sind.

Doch noch weiter dehnte sich die Neugestaltung des Psalteriums in dieser Beziehung aus. Die theilweise oder völlige Umgestaltung der bisher gebräuchlichen Antiphonen aller Horen, angefangen vom Invitatorium, wenn wir dies hier auch mit einrechnen wollen, bis zum letzten Vesper-Psalme des alten Psalteriums, ist eine so vielfache, daß kaum 30 Antiphonen des eben genannten alten Psalteriums ganz unverändert blieben. Selbst in den sonst so wenig veränderten Vesper-Psalmen finden wir unter 35 Antiphonen derselben 21 neue Antiphonen.

Die Antiphonarien werden daher in ihrer Neuauflage viel umfangreicher sein.

Schließlich sei noch einiges beigelegt bezüglich der neuen sieben Cantica, welche in der Neuordnung des Psalteriums Platz fanden. — Die Schaffung eines doppelten Laudes-Schemas für alle Tage der Woche ließ es entsprechend erscheinen, die neuen Schemata auch mit neuen Canticis zu versehen. Am Sonntag finden wir ein solches im zweiten Schema, an den Wochentagen in jedem ersten Schema.

Es sind folgende Cantica, deren Inhalt wir in gedrängter Skizze darlegen.

Das für das zweite Laudes-Schema des Sonntages bestimmte Canticum ist dem dritten Kapitel des Propheten Daniel entnommen. Es ist der erste Teil des bekannten gemeinschaftlichen Lobliedes Gottes, das die drei Jünglinge Sadrach, Misach und Abdenago im babylonischen Feuerofen anstimmten. Es reicht von Vers 52—57, von wo an das Canticum der bisherigen Sonntags-Laudes, die jetzt das erste Schema derselben bilden, einsetzt. — Dasselbe Canticum findet sich im Missale in das Messformulare für die Quatember-Samstage, mit Ausnahme des Pfingst-Quatember-Samstages, aufgenommen.

Das erste Schema der Montags-Laudes-Psalmen enthält als Canticum den Lobpreis des Allerhöchsten, welchen König David am Abende seines Lebens (I. Par. Kap 29, 10—13) freudigen Herzens anstimmte, als auf seine Aufforderung hin die Fürsten der Familien und die Stammhäupter Israels sehr reichliche Spenden machten zum Baue des Hauses Gottes, zu dem der heilige König schon unermessliche Schätze vorbereitet hatte.

Sehr schön ist in diesem Canticum der tiefe Gedanke ausgedrückt, daß alles, was wir Gott darbringen, ohnehin sein Eigentum ist.

Elf Verse aus dem 13. Kapitel des idyllisch anheimelnden Buches Tobias bilden das Canticum des ersten Laudes-Schemas für das Dienstags-Offizium. Nachdem Tobias samt seinem Sohne drei Stunden hindurch hingestreckt aufs Angesicht den Allerhöchsten angebetet und gepriesen hatte ob all dem, was der Erzengel Rafael ihnen über sich und seine Sendung von Seite Gottes kund getan, erhob sich der Vater Tobias zu einem überaus demüthigen und innigen Lobliede des Herrn, der nach schwerer Prüfung ihm so wunderbare Hilfe verschafft hatte. — Mögen auch seine in der Verbannung mit ihm lebenden Landsleute, die Israeliten, nach seinem Beispiele die wohlverdienten Züchtigungen Gottes demüthig hinnehmen, dann werden auch sie sich wieder der Huld des Herrn erfreuen. — Welch herrliche Aufforderung, auch für unsere Zeiten, die Züchtigungen des Herrn demuths- und vertrauensvoll anzunehmen!

Unter den Psalmen des ersten Mittwoch-Laudes-Schemas findet man als Canticum jenen Abschnitt des herrlichen Lobliedes Gottes, das die Heldin von Bethulia, Judith, anstimmte (Judith, Kap 16, 15—12), als Joakim, der Hohenpriester, sie als Jerusalems Ruhm, als Israels Wonne, als des Volkes Ehre pries. Demüthig zollt Judith in einem neuen Liede den Dank für Israels Rettung durch die Hand eines Weibes der Größe des allmächtigen Schöpfers, vor dessen Antlitz Felsen wie weiches Wachs zerfließen. Wehe dem, der sich gegen Gottes Volk erhebt! Am Tage des Gerichtes wird der Herr ihn züchtigen.

Ein überaus trostvolles Canticum ertönt aus dem ersten Schema der Donnerstags-Laudes-Psalmen. Dasselbe enthält eine der herrlichsten alttestamentlichen Prophetien, Jeremias (Kap 31, 10—14) blickt in die lichtumflossene Zukunft der messianischen Zeit, in welcher als die ausgezeichnetste Wirkung der Erlösung die Liebe Gottes alles eint, was auch vorher noch so getrennt war. In den Versen 10—14 schildert der Prophet in zarten Worten diese wirksame Barmherzigkeit Gottes. Ja, sein heiliger Seherblick scheint nach Vers 12 schon auf das größte Geheimnis einigender Liebe, auf die hochheilige Eucharistie (feria V.) zu fallen. Wenigstens finden manche Schriftausleger diese Andeutung in dem genannten Verse.

Im Canticum des ersten Laudes-Schemas des Freitages wird der Heiland, das ewige Wort, das vor seiner Menschwerdung der verborgene Gott Israels war, vorgestellt, wie er nach des Propheten Wort (Jsaia Kap 45, 15—26) bei sich selbst die trostvolle Verheißung beschwört, die von seinem Munde ausgeht, die Verheißung einer herrlichen Zukunft, in der der Herr selbst höchst würdig verherrlicht wird, weil die Menschheit in der einzig wahren und allgemeinen Erkenntnis Gottes und in ihrer Hingabe an ihn gerechtfertigt und geheiligt ist. Es ist ein Blick in die fernste Zukunft,

in der sich durch den Eintritt der Heiden in die von Christus gestiftete Weltkirche das neue und wahre Israel darstellt als die Gesamtheit der vom Herrn Erlösten. Wahrhaftig, ein verklärer Lichtstrahl, der von Kalbaria aus (seria VI.) auf unsere heilige Kirche fällt!

Das Samstag-Canticum endlich im ersten Laudes-Schema läßt uns ein höchst zeitgemäßes Gebet zu Gott richten in den Bedrängnissen, welche von Seite übermütiger und mächtiger Feinde der heiligen Kirche, die da ist das auserwählte Volk Gottes, über dieselbe und über die Stadt des Heiligtumes des Herrn gekommen sind und andauernd obwalten. Es legt uns nämlich dieses Canticum, das dem 36. Kapitel des Ecclesiasticus von 1—16 entnommen ist, die flehende Bitte um Hilfe in den Mund, welche einst die Juden in Aegypten, unter Ptolomäus Lagi überaus hart bedrängt, zu Gott dem Herrn emporschieden. Ja, welcher Priester, dem beim Beten dieses bittflehenden Canticum die jehigen so traurigen Zustände in der jedem gläubigen Katholiken so teuren heiligen Weltstadt Rom in den Sinn kommen, wird nicht mit doppelter Andacht beten: „Miserere civitati sanctificationis tuae . . . civitati requiei tuae.“

Das Laien-Apostolat.

Mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Verhältnisse von Dr. Josef Hollnsteiner, reg. Chortherr, Kooperator in Niederrana, N.-De.

I.

„Cum Jesus Christus Salvator noster in mundum venit, trium personarum partes et officia suscepit, Prophetas, Sacerdotis ac Regis.“¹⁾ Christus stattete auch die Apostel mit dieser Gewalt aus, die er selbst auf Erden ausgeübt hat (sicut me misit Pater, et ego mitto vos Jo 20, 21) und übertrug ihnen sein dreifaches Amt mit den Worten: a) Euntes docete omnes gentes, b) baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, c) docentes eos servare omnia quaecumque mandavi vobis (Mt 28, 19. 20). Wie Christus früher nur den Aposteln die Binde- und Lösegewalt übergab (Mt 18, 19, cf. Mk 16, 19), so übertrug er auch die Ausübung der dreifachen Vollmacht den Elfen allein (Mt 28, 16).

So sollten nach dem Willen Christi nicht alle Christen unterschiedlos Priester des Neuen Bundes oder alle untereinander mit gleicher geistlicher Vollmacht ausgerüstet sein,²⁾ weshalb auch das Konzil von Trient den Satz verworfen hat (A. S.): in ecclesia catholica non est hierarchia divina ordinatione instituta.³⁾ Würde

¹⁾ Catech. Rom. p. 1. c. 3. q. 7.

²⁾ Conc. Trid. sess. 23. c. 4.

³⁾ Conc. Trid. sess. 23. can 6; cf. can 1.